

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Finanzmanagement und Liegenschaften Aktenzeichen: 20 25 01 Niederkrüchten, den 29.11.2019

Vorlagen-Nr. 1375-2014/2020

Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

<u>Beratungsweg</u>

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 11.12.2019

Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 12.11.2019 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern; darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen nach § 96 Abs. 1 GO NRW dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die

Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang einen Vorschlag, der in den weiteren Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2018 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Im Bericht 10/2019 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2019 nach Erörterung des Prüfungsberichtes 10/2019 beschlossen,

- gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat zu der von ihm durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Lagebericht der Gemeinde Niederkrüchten mit dem als Anlage beigefügten Bericht Stellung zu nehmen
- sowie dem Rat bzw. den Ratsmitgliedern folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften und gebilligten, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehenen Jahresabschluss 2018, einschließlich Lagebericht 2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss in Höhe von 1.009.654,86 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja		Nein	\boxtimes
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja		Nein	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkon-						
to:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	\boxtimes	vertragliche Verpflichtung		Freiwillige Selbstve waltungs- angelegenheit	r-

Anlage(n):

- 1. Entwurf Jahresabschluss 2018
- 2. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2019

gez. Wassong